

# Tabak-Arbeiter

Nr 48 / Bremen, den 27. November 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Frangosporto. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalstieg & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einzahlungsbüro an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5340 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Geschäftsausgleichs-Gesellschaft Deutscher Kaufmännervereine u. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsverpflichtender: Karl Reichmann. — Verbandsauswärtiger: L. Schöne, Hamburg, Befendlindehof 57, Zimmer 45-46.

## Die Antwort des Reichsarbeitsministers

Wie im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 46 mitgeteilt war, hatten die Tabakarbeiterverbände den Reichsarbeitsminister ersucht, ihre Vertreter möglichst bald zu einer Besprechung einzuladen, um eine Regelung über die Voraussetzungen zu vereinbaren, unter denen Tabakarbeiter, deren Anspruch auf Sonderunterstützung abgelaufen ist, von der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge übernommen werden. Die darauf erfolgte Antwort des Reichsarbeitsministers lautet folgendermaßen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 16. Nov. 1926  
Scharnhorststr. 35

An den Deutschen Tabakarbeiter-Verband

Bremen

Auf das Schreiben vom 6. November 1926.

Betr.: Sonderunterstützung für Tabakarbeiter.

Soweit die nach Artikel III Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 244) bestimmte Unterstützungsdauer erschöpft ist, sind die Ausgesteuerten nach den Richtlinien meines Rundschreibens vom 6. Oktober 1926 — IV 12 719. 26 — (Reichsarbeitsbl. S. 327) durch die öffentliche Fürsorge zu betreuen; eine Maßnahme der ausgesteuerten Tabakarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge kommt nicht in Frage.

Da die Frage der Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose zurzeit Gegenstand von Verhandlungen im Reichstag ist, die voraussichtlich zu einer Neuregelung führen werden, würde ich es für zweckmäßig halten, wenn die angeregte Besprechung noch einige Zeit zurückgestellt würde, sofern sie sich nach vorstehenden Ausführungen nicht überhaupt erübrigt.

Ich darf ergebenst anheimstellen, den mitunterzeichneten Zentralverband Christlicher Tabakarbeiter Deutschlands entsprechend zu verkündigen.

Im Auftrage  
gez.: Dr. Weigert.

Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß den durch die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes vom 10. August 1925 so schwer mitgenommenen Tabakarbeitern in diesem Schreiben auch nur das allergeringste Entgegenkommen gezeigt würde. Sie sollen einfach, wenn ihr Anspruch auf Sonderunterstützung nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes abgelaufen ist, nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers durch die öffentliche Fürsorge betreut werden. Um was es sich dabei handelt, geht aus der amtlichen Mitteilung über die Fürsorge für die Ausgesteuerten hervor, die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 42 veröffentlichten. Die in den erwähnten Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen waren so unzulänglich, daß der Reichstag, nachdem er die von den Gewerkschaften geforderte Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung abgelehnt hatte, ein besonderes Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose beschloß, das im Reichsgesetzblatt Seite 480 veröffentlicht worden ist und von dessen Inhalt wir den Kolleginnen und Kollegen in der vorigen Nummer dieser Zeitung Kenntnis gegeben haben.

„Eine Uebernahme der ausgesteuerten Tabakarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge kommt nicht in Frage,“ heißt es kurz und bündig in der Antwort des Reichsarbeitsministers. Warum auch? Die Tabakarbeiter haben seit dem August vorigen Jahres eine solche Lammsgeduld bewiesen und sind so an Kummer und Elend gewöhnt worden, daß man ihnen auch so etwas noch bieten kann. Was wollen die Tabakarbeiter denn noch? Sie haben doch — wenn auch nach vielen Mühen und Beschwerden — ihre Sonderunterstützung erhalten und sollten jetzt herzlich froh sein, wenn sie von der öffentlichen Fürsorge oder von der Krisenfürsorge übernommen werden. Oder denken die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie anders darüber? Wenn ja, dann hilft kein Mundspitzen, dann muß gepiffen werden. Dann nützt es nichts, den Vorstand mit Entschuldigungen zu überflutieren, worin er aufgefordert wird, mehr in dieser Sache zu tun. Der Vorstand hat bisher schon alles getan, was auf dem Gebiete der Tabakarbeiterunter-

stützung getan werden konnte, und er wird auch weiterhin alles tun, was in seinen Kräften steht, um die Rechte der Tabakarbeiter zu wahren. Aber das allein genügt nicht; die Tabakarbeiter selbst müssen sich mehr als bisher rühren. Sie müssen die Öffentlichkeit mobil machen und den Reichstagsabgeordneten, ganz gleich welcher Parteizugehörigkeit, auseinandersetzen, wie sie bisher in der Unterstützungsfrage behandelt worden sind und was man mit ihnen vor hat. Schließlich haben Reichstag und Reichsregierung auch die Pflicht, für die Opfer ihrer Zoll- und Steuerpolitik zu sorgen.

Eine lange und schwere Zeit war es, die die Tabakarbeiter seit August vorigen Jahres durchgemacht haben. Infolge der Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes stieg die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter von Monat zu Monat, so daß Ende März dieses Jahres kaum noch der vierte Teil aller Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie voll in Arbeit stand. Dabei ließ die Durchführung der vom Reichstag beschlossenen Sonderunterstützung so gut wie alles zu wünschen übrig. Am 7. August 1925 verabschiedete der Reichstag das Tabaksteuergesetz; neun Tage später trat die beschlossene Tabakzollerhöhung in Kraft und am 1. Oktober wurden die veränderten Tabaksteuerbestimmungen wirksam. Aber erst am 16. Dezember des gleichen Jahres erblickten die Ausführungsvorschriften zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes das Licht der Welt. Bis dahin mußten sich die Tabakarbeiter mit allen möglichen Behörden herumschlagen, die in den meisten Fällen die Ausführung der Sonderunterstützung ablehnten, weil noch keine Ausführungsvorschriften da waren. Aber auch nach der Veröffentlichung der Ausführungsvorschriften fehlte es nicht an berechtigten Beschwerden. Die vom Reichstag beschlossene, an sich schon sehr unzulängliche Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter war durch die Ausführungsvorschriften noch verschlechtert worden. Viele Behörden wußten wochen- und monatelang später noch nichts von den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Ausführungsvorschriften, und andere lehnten den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verdienstschädigung und den Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes ohne weiteres ab.

Schließlich nahmen die Dinge eine derartige Entwicklung, daß der Reichstag sich noch einmal mit der ganzen Sonderunterstützung beschäftigte und einige besondere Härten beseitigte. Ehe die neuen Beschlüsse im Reichsgesetzblatt das Licht der Welt erblickten und der Reichsrat den abgeänderten Ausführungsvorschriften seine Zustimmung erteilt hatte, war es Ende März geworden. Aber auch dann mußte noch mit vielen Behörden um die Sonderunterstützung gerungen werden. Immer wieder fanden sich Beamte, die ihr ganzes Wissen und Können darauf konzentrierten, den Tabakarbeitern ihr gutes Recht streitig zu machen. So vergingen Wochen und Monate, bis die Zeit heranrückte, wo die ersten Tabakarbeiter ausgesteuert waren. Nun sagt der Reichsarbeitsminister, daß eine Uebernahme der ausgesteuerten Tabakarbeiter nicht in Frage kommt und verkehrt damit den Sinn der Sonderunterstützung in das Gegenteil.

Kolleginnen und Kollegen! Wollt ihr euch eine solche Behandlung gefallen lassen? Soll man euch wie lästige Bettler abspießen können? Soll zu allem, was ihr bisher erduldet und durchgemacht habt, auch noch der Hohn kommen? Nein! Nein! und abermals Nein! wird eure Antwort lauten, und weil das so ist, deshalb müßt ihr euch auch aufrufen und den Stellen, die es angeht, sagen, was ihr wollt. Ueberall müßt ihr fordern, daß die nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes ausgesteuerten Kolleginnen und Kollegen von der Erwerbslosenfürsorge übernommen werden.

# Die russische Tabakindustrie

III. Wie sonst in keinem Zweig der russischen Genussmittelindustrie ist in der Tabakindustrie Staatskapital investiert.

Es waren beschäftigt in den Zigarettenfabriken:

Am	Total	Staatl.	Genossenschafts-Betriebe	Privat-
			(absolut)	
1. 7. 24 . . .	19 406	16 130	1145	2131
1. 7. 25 . . .	23 016	21 385	609	1022
1. 1. 26 . . .	26 574	24 782	765	1027
			(prozentual)	
1. 7. 24 . . .	100,0	83,1	5,78	4,12
1. 7. 25 . . .	100,0	93,0	2,5	4,5
1. 1. 26 . . .	100,0	93,5	2,8	3,7

In den staatlichen Betrieben überwiegen die fünf großen Trusts: Woffelprom, Dagestaner Tabakfabrik, Leningrader Tabaktrust, Ukrainer Tabaktrust und Krimertabaktrust. Sie zusammen liefern ungefähr 90 Prozent der gesamten Tabakproduktion in Rußland. Ueber das Verhältnis von Saatfrucht, Ernte und Verbrauch an Tabak gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Fläche in 1000 Desjatin	Total-Ernte in 1000 Pud	Verbr. d. Industrie in 1000 Pud	Export in 1000 Pud
1923-24 . . .	20,2	1560	1086	164
1924-25 . . .	18,5	1500	1215	—
1925-26 . . .	36,6	2450	1650	450

Trotz dieser guten Leistungen ist die russische Tabakindustrie noch lange nicht in der Lage, den Bedarf an Tabakprodukten voll decken zu können. Die Hauptmomente, die die Entwicklung der Tabakindustrie zurzeit hemmen, sind:

1. Der Mangel an Rohmaterial;
2. ein zu geringes Grundkapital;
3. ein großer Mangel an Betriebsmitteln.

Die Trusts versuchen trotz dieser schweren Hemmungen die Produktion fortwährend zu steigern und die alten maschinellen Einrichtungen durch neue zu ersetzen. In der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. März 1926 hat sich die Zahl der in Betrieb befindlichen Maschinen wie folgt verändert:

Die Zahl der Kapselmaschinen hat sich von 1364 auf 1663 erhöht. Die Zahl der Zigarettenstopfmaschinen wurde von 1450 auf 1831 gesteigert. Zur Steigerung der Produktion soll in den Tabakfabriken der Zweischichtenbetrieb eingeführt werden. Tatsächlich kann von 1924 bis 1925 eine steigende Zunahme der Leistungsfähigkeit der Betriebe festgestellt werden. Das Verhältnis der Steigerung von Arbeitslohn und Leistungsfähigkeit ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Leistungsfähigkeit	Arbeitslohn
1. Quartal 1924-25 . . .	100,0	100,0
2. Quartal 1924-25 . . .	110,4	100,0
3. Quartal 1924-25 . . .	121,2	100,0
4. Quartal 1924-25 . . .	124,5	112,0
1. Quartal 1925-26 . . .	130,7	115,9

Der Vorstand des russischen Verbandes hält das Verhältnis der Zunahme der Leistungsfähigkeit und der Erhöhung des Arbeitslohnes für vollständig normal.

Neben der Zigarettenindustrie spielt in Rußland auch die Rauchtobakindustrie eine wichtige Rolle.

Die Zahl der in der Rauchtobakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zeigt die folgende Darstellung:

Zeitpunkt	Gesamtzahl der Beschäftigten	Davon in:		
		Staatlichen Betrieben	Genossenschaftsbetrieben	Privatbetrieben
1. 10. 24 . . .	7507	5357	818	1332
in Prozent . . .	100,0	71,4	10,9	17,7
1. 1. 25 . . .	7433	5160	825	1450
in Prozent . . .	100,0	69,4	11,1	19,5
1. 10. 25 . . .	6311	3896	781	1634
in Prozent . . .	100,0	61,7	12,4	25,9
1. 1. 26 . . .	10542	6206	1327	3009
in Prozent . . .	100,0	59,0	12,5	28,5

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, kommt der privaten Rauchtobakindustrie in Rußland eine bedeutende Rolle zu. Das ergibt sich aus der Menge der Produktion in den verschiedenen Betrieben.

Es werden verarbeitet in Kisten:

Jahr	total	Staatlichen Betrieben	Genossenschaftsbetrieben	Privatbetrieben
1923-24 . . .	1 547 160	1 030 940	130 472	885 748
in Prozent . . .	100,0	66,7	8,4	24,9
1924-25 . . .	2 522 803	1 549 047	399 582	574 174
in Prozent . . .	100,0	61,4	15,9	22,7

Der hohe Prozentsatz des privaten Kapitals in der russischen Rauchtobakindustrie ist zu erklären durch die scharfe Nachfrage nach Rauchtobakprodukten, durch einen Mangel der Organisation in einem Teil der staatlichen Industrie und durch das Fehlen bestimmter Verkaufsgrospreise auf Fabrikate privater Betriebe.

Leistungsfähigkeit und Arbeitslohn in der Rauchtobakindustrie verhalten sich wie folgt zueinander:

Ein Arbeiter erhielt an Arbeitslohn im Tag durchschnittlich:

- im Januar-März 1925 . . . 100,0 Prozent
- im April-Juni 1925 . . . 97,7 Prozent
- im Juli-September 1925 . . . 108,0 Prozent

Die Leistungsfähigkeit stieg in derselben Zeit wie folgt:

- Januar-März 1925 . . . 100,0 Prozent
- April-Juni 1925 . . . 108,9 Prozent
- Juli-September 1925 . . . 111,9 Prozent

Nach der Auffassung des Vorstandes wird es gelingen, im laufenden Jahr die Nachfrage auf dem Markt nach Tabakprodukten zu befriedigen. Damit sei auch der Zeitpunkt gekommen, um durch eine scharfe Konkurrenz die lebensunfähigen Betriebe zum Absterben zu bringen.

## Steuerwert der von Juli bis September 1926 verkauften Tabaksteuerzeichen

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September dieses Jahres wurden nach dem amtlichen Ausweis Tabaksteuerzeichen verkauft für:

Kleinverkaufspreis pro Stück	Zigaretten		Prozent der Gesamtmenge
	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet		
bis zu 2 ₤	1 193 Tausend Stück	0,1	
3 ₤	7 119 Tausend Stück	0,5	
4 ₤	20 528 Tausend Stück	1,4	
5 ₤	102 983 Tausend Stück	6,9	
6 ₤	13 407 Tausend Stück	6,3	
7 ₤	86 277 Tausend Stück	2,4	
8 ₤	92 203 Tausend Stück	6,2	
9 ₤	6 586 Tausend Stück	0,4	
10 ₤	896 690 Tausend Stück	26,6	
11 ₤	3 031 Tausend Stück	0,2	
12 ₤	82 550 Tausend Stück	5,5	
13 ₤	4 399 Tausend Stück	0,3	
14 ₤	3 047 Tausend Stück	0,2	
15 ₤	842 667 Tausend Stück	23,0	
16 ₤	3 398 Tausend Stück	0,2	
17 ₤	1 016 Tausend Stück	0,1	
18 ₤	4 746 Tausend Stück	0,3	
19 ₤	172 Tausend Stück	0,0	
20 ₤	189 914 Tausend Stück	12,7	
22 ₤	989 Tausend Stück	0,1	
25 ₤	50 990 Tausend Stück	8,4	
über 25 ₤	47 548 Tausend Stück	8,2	
<b>Insgesamt</b>	<b>1 491 453 Tausend Stück</b>	<b>100,0</b>	

Kleinverkaufspreis pro Stück	Zigaretten		Prozent der Gesamtmenge
	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet		
bis zu 1/2 ₤	2 657 Tausend Stück	0,0	
1 ₤	7 607 Tausend Stück	0,1	
1 1/2 ₤	11 066 Tausend Stück	0,1	
2 ₤	134 107 Tausend Stück	1,8	
2 1/2 ₤	11 185 Tausend Stück	0,1	
3 ₤	1 173 085 Tausend Stück	15,8	
4 ₤	2 562 205 Tausend Stück	33,9	
5 ₤	8 041 870 Tausend Stück	89,5	
6 ₤	584 474 Tausend Stück	7,8	
7 ₤	2 197 Tausend Stück	0,0	
8 ₤	111 079 Tausend Stück	1,5	
10 ₤	48 538 Tausend Stück	0,6	
12 ₤	8 635 Tausend Stück	0,1	
15 ₤	1 740 Tausend Stück	0,0	
über 15 ₤	836 Tausend Stück	0,0	
<b>Insgesamt</b>	<b>7 695 781 Tausend Stück</b>	<b>100,0</b>	

Zigarettenhüllen 474 860 Tausend Stück

Rautabak		
Kleinverkaufspreis pro Stück	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 6 S	800 Tausend Stück	1,1
10 S	1 525 Tausend Stück	2,2
12 S	162 Tausend Stück	0,2
15 S	35 462 Tausend Stück	50,6
20 S	80 854 Tausend Stück	44,1
Über 20 S	1 258 Tausend Stück	1,8
Insgesamt 70 061 Tausend Stück		100,0

feingeschnittenen Rauchtobak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 6 M	47 724 Kilogramm	33,6
7 M	40 706 Kilogramm	28,6
8 M	2 389 Kilogramm	1,7
9 M	152 Kilogramm	0,1
10 M	10 929 Kilogramm	7,7
12 M	3 620 Kilogramm	2,6
14 M	7 574 Kilogramm	5,3
16 M	7 255 Kilogramm	5,1
18 M	1 791 Kilogramm	1,2
20 M	11 054 Kilogramm	7,8
Über 20 M	8 911 Kilogramm	6,3
Insgesamt 142 105 Kilogramm		100,0

Pfeifentabak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 1,- M	497 505 Kilogramm	5,0
2,- M	528 178 Kilogramm	5,3
2,50 M	257 096 Kilogramm	2,6
3,- M	602 017 Kilogramm	6,1
3,50 M	64 346 Kilogramm	0,7
4,- M	1 304 483 Kilogramm	13,2
4,50 M	46 903 Kilogramm	0,5
5,- M	668 261 Kilogramm	6,8
5,50 M	9 449 Kilogramm	0,1
6,- M	8 128 415 Kilogramm	81,6
7,- M	590 856 Kilogramm	6,0
8,- M	1 248 362 Kilogramm	12,6
9,- M	100 439 Kilogramm	1,0
10,- M	605 057 Kilogramm	6,1
Über 10,- M	235 492 Kilogramm	2,4
Insgesamt 9 886 859 Kilogramm		100,0

Schnupftobak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
bis zu 1 M	20 Kilogramm	0,0
2 M	5 320 Kilogramm	0,9
3 M	40 757 Kilogramm	6,9
4 M	180 765 Kilogramm	30,8
5 M	57 260 Kilogramm	9,8
6 M	84 328 Kilogramm	14,8
7 M	175 708 Kilogramm	30,0
8 M	40 946 Kilogramm	7,0
Über 8 M	51 455 Kilogramm	8,8
Insgesamt 586 557 Kilogramm		100,0

Insgesamt betrug der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen für		
Zigarren	38 836 234 Reichsmark	
Zigaretten	102 821 516 Reichsmark	
Rautabak	602 242 Reichsmark	
Feinschnitt	667 411 Reichsmark	
Pfeifentabak	11 196 993 Reichsmark	
Schnupftabak	340 287 Reichsmark	
Zigarettenhüllen	712 290 Reichsmark	
Insgesamt		155 176 978 Reichsmark

An Zigarettentabak sind in der gleichen Zeit 8 218 106 kg in die Herstellungsbetriebe verbracht worden.

## Lohn- und Taribewegungen Aus der Zigarrenindustrie

### Ründigung des Lohnabkommens und Lohnforderung

Die drei Tabakarbeiterverbände haben das Lohnabkommen vom 3. September 1925 aufgekündigt und beantragt, die im Reichstarifvertrag vom 25. Februar 1925 enthaltenen Löhne nicht wie bisher um 7 Prozent, sondern um 20 Prozent zu erhöhen. Ferner ist beantragt worden, bei der sich notwendig machenden Verhandlung zur Mattierungsfrage Stellung zu nehmen.

Wir können es uns wohl ersparen, den Mitgliedern unseres Verbandes gegenüber nachzuweisen, wie notwendig und begründet die beantragte Lohnerhöhung ist. Aufgabe der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter wird es nun sein, für eine weitere Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen, damit die eingeleitete Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Kurz vor Redaktionsschluß wird uns mitgeteilt, daß der RDZ. den Antrag der Tabakarbeiterverbände seinen Bezirksgruppen vorlegen und nach deren Stellungnahme auf die Angelegenheit zurückkommen wird.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie Einreichung einer Lohnforderung und Ründigung des Lohnabkommens

Von den drei Tabakarbeiterverbänden ist das am 26. September 1925 vereinbarte Lohnabkommen zum 15. Dezember gekündigt und beantragt worden, die jetzt gültigen Löhne um 12 Prozent zu erhöhen.

Eine Begründung der Lohnforderung halten wir an dieser Stelle für überflüssig, denn die Rauch- und Schnupftabakarbeiter wissen nur zu gut, wie unzureichend die Löhne sind und wie sehr sie der Aufbesserung bedürfen. Notwendig wird aber sein, daß sie die noch vorhandenen Unorganisierten unserem Verbands zuführen, damit die Lohnforderung auch mit dem nötigen Nachdruck vertreten werden kann.

Wie wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, halten Rauch- und Schnupftabakverband die Forderung auf Lohnerhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt für unberechtigt; wollen aber trotzdem die Meinung der Mitglieder ihres Tarifausschusses einholen und dann auf die Sache zurückkommen.

### Aus der Zigarettenindustrie

#### Die Zigarettenfabrikanten beantragen Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches

Der Reichsarbeitgeberverband der Zigarettenindustrie hat den Schiedspruch vom 29. Oktober betreffs Ferienregelung in der Zigarettenindustrie angenommen und beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt. Gemäß § 24 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 sind die Parteien zu einer unverbindlichen Aussprache auf den 25. November nach Berlin eingeladen worden. Erst wenn diese Aussprache stattgefunden und zu keiner Verständigung geführt hat, wird der Reichsarbeitsminister über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung entscheiden.

#### Lohnbewegung in Trier

Am 27. Oktober haben in Trier Verhandlungen stattgefunden, die zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages führten, worin die Löhne für die bei der Firma Haus Neuerburg beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter um 10 Prozent erhöht worden sind.

### Aus der Rautabakindustrie

#### Lohnerhöhung in Hann.-Münden

Zwischen der Firma Fischer & Herwig in Hann.-Münden und unserem Verband wurde am 15. November eine Vereinbarung getroffen, wonach die bis dahin gültigen Löhne für männliche Zeitlohnarbeiter in der Spitze um 8 S und für weibliche Zeitlohnarbeiter in der Spitze um 2 S für die Stunde erhöht werden. Die Löhne aller übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen werden um 5 Prozent erhöht. Erstmals werden die vereinbarten Löhne an dem auf den 15. November 1926 folgenden Lohntag ausgezahlt. Beide Parteien sind sich darüber einig, daß der Rautabak-Tarifvertrag vom 19. Dezember 1923 unter den am 31. März 1925 vereinbarten Bedingungen auch nach dem 1. Januar 1927 weiterläuft. Die neue Lohnvereinbarung gilt als 7. Nachtrag zu diesem Tarifvertrag.

## Rundschau

### Anzahl und Einkünfte der Direktoren und Aufsichtsräte

Das Thema der vielzudiselen Direktoren und Aufsichtsräte ist des öfteren erörtert worden. Doch wird man immer wieder auf das schreiende Mißverhältnis der Abbaumaßnahmen gegenüber den Arbeitern und Angestellten und der Beibehaltung des hohen Unkostenkontos für Direktoren und Aufsichtsräte gestoßen. Kürzlich fand die Generalversammlung der Curabank AG. in Berlin statt, wo bekannt wurde, daß für Direktorengehälter im verfloßenen Geschäftsjahr 48 000 M. ausgegeben wurden, gegenüber 24 000 M. sonstige Angestelltengehälter. In einem Artikel der Novembernummer der „MfW-Bundeszeitung“ macht Genosse Otto Suhr ebenfalls auf die kolossale Ueberziehung der Direktoren und leitenden Angestellten aufmerksam. Auf 100 Arbeitnehmer kommen 1913 in der Waggonindustrie 0,9 leitende Angestellte, dagegen 1926 1,8; in der Wertindustrie war das Verhältnis 1913 1,2 und 1926 3,3; im Eisen-Hoch- und Brückenbau 1913 1,3, 1926 2,7; im Versicherungsgewerbe 1913 6,6 und 1926 11,1; im Verkehrsgewerbe 1913 4,8 und 1926 7,9 usw.

In einem Augsburger Betrieb erhielten, wie wir dem „M.-M.“ entnehmen, 24 Angestellte einen Jahresbezug von 87 000 M., dagegen ein Direktor einen solchen von 60 000 M. In einem süddeutschen Industriebetrieb betragen die jährlichen Aufwendungen für 60 Angestellte 144 000 M., dagegen für drei Direktoren 156 000 M. plus 144 000 M. für Tantieme. Beim Farbstofftrust erhielt jedes Aufsichtsratsmitglied für das verfloßene Jahr 38 760 M., beim Wintershall-Konzern 20 000 M. bzw. 10 000 M. Das Jahresgehalt des Direktors beträgt beim Stahlwerksverband 180 000 M., beim Röhrenverband 110 000 M., das der stellvertretenden Titular-Direktoren 75 000 M. Nach Calwer bezogen bei der Zigarettenfabrik Jasmagi, die Stilllegung des Betriebes beantragt hatte, um einige 1000 Arbeiter und Angestellte zu entlassen, 7 Direktoren und 3 Prokuristen 658 000 M., 200 Angestellte dagegen nur 230 000 M. Nach authentischem Material beschäftigten 604 zum Vergleich herangezogene Unternehmungen bei einem 45prozentigen Abbau der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1913: 1329 Direktoren, dagegen heute 1828; ferner 1913: 3985 Aufsichtsräte gegen 5587 heute. Die Beispiele ließen sich vermehren und auf fast alle Branchengebiete ausdehnen.

Die Rationalisierung und Unkostensparnis wird also nur unten angewandt, während oben alles beim alten bleibt. Das Unkostenkonto für leitende Angestellte, Direktoren und Aufsichtsräte schwillt im Gegenteil immer weiter an. Eine größere Ungerechtigkeit ist nicht denkbar. Es ist klar, daß solche Zustände sich mit einer guten Wirtschaftsführung schlecht vereinbaren lassen. Aber so ist es ja immer gewesen: Nach oben wird mit vollen Händen gegeben, während unten mit aller Rücksichtslosigkeit gespart wird.

### Drei Söhne und eine Mutter

Die drei Brüder Völk arbeiteten gemeinsam bei einem Unternehmer. Sie lebten zusammen mit ihrer Mutter, die sie ernährten und die ihnen dafür die Wirtschaft führte. Als die „Rationalisierung“ kam, wurde einer von den dreien entlassen. Seit der Zeit ist er arbeitslos. Seine beiden Brüder hatten Glück. Sie durften weiterarbeiten. Jetzt aber nicht nur 8 Stunden, sondern 12 Stunden täglich. Doch sie ließen den Arbeitslosen nicht fallen. Von dem gemeinschaftlichen Verdienst wurde auch er ernährt und gekleidet, ja, es fiel auch noch 1 M. als Taschengeld ab. Nur eins kann der Erwerbslose nicht begreifen. Seine Bemühungen, anderwärts in Arbeit zu kommen, sind erfolglos, denn überall begegnet er derselben Methode. Überall wird rationalisiert. Was er aber nicht begreifen kann. Früher arbeiteten sie zu dreien und ernährten gemeinsam die Mutter. Jetzt stehen nur noch zwei in Lohn und Brot, und die zwei ernähren vier Personen. Wie gern würde der Beschäftigungslose nicht nur das Brot, sondern auch die Arbeit weiterhin mit seinen Brüdern teilen. Jedoch der Unternehmer erklärt, er kann nur zwei beschäftigen, weil er sparen muß! Für zwei Mann ist also für zweimal 12 Stunden täglich Arbeit da. Warum läßt der Unternehmer seine Brüder nicht mit 8 Stunden nach Hause gehen und überläßt es ihm, die restlichen 8 Stunden zu arbeiten? Sicher würden seine Brüder in den acht Stunden nicht weniger leisten wie bisher. Und er kann in 8 Stunden doch auch sicher ebensoviel — und viel leichter — das aufarbeiten, was seine Brüder in 8 Stunden liegen lassen, denn er ist doch viel besser ausgeruht als die anderen, die schon 8 Stunden geschafft haben!

Kolleginnen und Kollegen! Ist das ganze deutsche Volk heute nicht so eine Familie „Völk“? Würde die Wirtschaft nicht

viel besser bestehen, wenn die ganze „Mehrarbeit“ beseitigt und alle arbeitslosen Schwestern und Brüder in der Produktion untergebracht würden? Warum nur machen es die Unternehmer nicht? Nehmt euer Schicksal in die eigenen Hände, meidet die Ueberarbeit, bekämpft die Mehrarbeit. Ihr steht euch dabei nicht schlechter, helft aber den Arbeitslosen, den Brüdern und Schwestern der großen Volksfamilie!

## Verbandsteil

Am 27. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig

### Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer der Verbandszeitung ist jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikarte zugewandt. Statistikarten und Fragebogen müssen vollständig und richtig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Dezember zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 27. November zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugesandt worden sind und die keine Statistikarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

### Folgende Gelder sind eingegangen:

13. November. Neulufheim 30,—, Jastrow 150,—, Würzburg 150,—, Soest 50,—, Ettenheim 9,20, Zeisnig 300,—, Kirrlach 25,60, Brenzlau 200,—, Döbeln 700,—, Celle 50,—, Mainz 50,46, Fränk.-Crumbach 110,—, Hannover 160,—, Dahme 300,—, München 111,60, Heidelberg 250,—, 16. Berlin 1000,—, Baden-Baden 600,—, Schönlanke 100,—, Strehlen 30,—, Offenbach a. M. 100,—, Oldenburg 70,—, Wschaffenburg 10,78, 17. Tenningen 75,—, 18. Köln 300,—, Minden 200,—, Geringswalde 120,—, Aachen 100,—, Barntrup 44,—, Hohenhausen 120,—, 19. Gelnhausen 150,—, Burgdamm 200,—, Spenge 150,—, Eifenach 96,50, 20. Bremen 400,—, 21. Venzinghausen 110,—, 22. Bünde 200,—.

Bremen, den 28. November 1926.

J. Krohn

### Gesucht werden

Fünf Widelmachern und einige Kollertinnen (am liebsten aus der Leipziger und Elbinger Gegend) nach dem Rheinland. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Bisdendorf, Maxienweg 8.

Eine Widelmachein nach dem Freistaat Sachsen; eine Widelmachein (wegen Wohnungsfrage ledig) nach dem Regierungsbezirk Merseburg, und ein tüchtiger lediger Zigarettenarbeiter nach dem Regierungsbezirk Magdeburg. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-A. 1, Magistraße 13, 1.

### Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. II 113 257, Wilhelmine Firschmann, geb. 8. 8. 1856 in Warichau, eingetr. am 14. 12. 1918.

Mitgliedsbuch S. III 55 646, Wilhelmine Wenzel, geb. 6. 12. 1875 in Schönlanke, eingetr. am 28. 11. 1919.

Mitgliedsbuch S. II 11 827, Emma Sted, geb. 5. 10. 1889 in Schönlanke, eingetr. am 16. 1. 1905. (344/75. 26.)

Das neue zerlegbare, durchaus praktische Zigarettenmesser

## „Perfekt“

darf auf keinem Arbeitstisch fehlen. D diesem Messer gehört die Zukunft!

Das neue erwünschte „Patent-Messer“ bietet jedem Arbeiter wesentliche Vorteile und kostet nur 90 M. Ersatzlingen nur 30 M. Bei Aufgabe von Sammelbestellungen von 10 Stück, M. 9,—, an frei ins Haus unter Nachnahme. Die täglich einlaufenden Aufträge und Nachbestellungen beweisen, daß diese Messer wirklich Vorteile bieten.

Viele freiwillige Anerkennungen von Fabrikanten, Werkmeistern und Arbeitern stehen zur Verfügung.

Lieferanten: **G. & A. Adam**, Hemelingen bei Bremen.

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7 50, 8 50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

## Das Ende des Bergarbeiterdramas in England

Der englische Bergarbeiterstreik, der größte soziale Kampf der Geschichte, geht seinem Ende entgegen. Der Streik ist für die Bergarbeiter verlorengegangen. Auf einen Sieg konnte nicht mehr gehofft werden, als dieser gewaltige Kampf länger als fünf Monate dauerte. Der Bergarbeiterkampf in England ist nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze internationale Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung. Wenn schon bisher viel über ihn geredet und geschrieben wurde, so wird die Diskussion erst mit dem Schluß dieses grausamen Dramas beginnen.

Der Streik hatte seine Ursache in dem Ringen um Lohn und Arbeitszeit; in ihm kam die veränderte Situation der gesamten europäischen Kohlenindustrie zum Ausdruck. Bekanntlich hat die Steinkohle an Bedeutung verloren. Der König Kohle war durch die Anwendung der Delfeuerung, durch den sparsameren Brennstoffverbrauch, durch die stärkere Ausnutzung der Wasserkraft und durch die Bevorzugung der Braunkohlenindustrie etwas in den Hintergrund geraten. Hinzu kam noch ein anderes. Während die englische Kohle bereits in geringen Tiefen in großen Mengen und guter Qualität angegraben wird, müssen die deutschen Kohlenflöze bis auf 1000 Meter in die Erde getrieben werden. Wenn so ein Vorsprung der englischen Kohle von vornherein zutage tritt, so ist aber die deutsche Kohlenindustrie technisch viel mehr auf der Höhe. Die organisatorische Zusammenfassung in fest geschlossenen Syndikaten tut noch ein übriges. Den Tausenden von englischen Bergwerksunternehmen stehen im Ruhrbergbau nur wenige Großbetriebe gegenüber. Bestimmte Bezirke des englischen Bergbaues befinden sich auf der Stufe, wo der deutsche Kohlenbergbau Anfang der 70er Jahre stand. Der Individualismus des englischen Unternehmertums hatte die Bildung von Großbetrieben, die Errichtung festgefügtter Kartelle vereitelt. Während die deutsche Industrie nach dem Ruhrkampf mit allen Mitteln daran ging, die Betriebe rationell auszubauen, hielt der englische Bergbauunternehmer an seinen rückständigen Produktionsmethoden fest. Die englischen Bergarbeiter hatten die Rationalisierung gefordert. Eine Untersuchungskommission, die unter der Leitung Sir Herbert Samuel stand, hatte ebenfalls die Notwendigkeit einer technischen, organisatorischen und finanziellen Sanierung des Bergbaues erkannt. Die Unternehmer lehnten den Sanierungsvorschlag der unparteiischen Kommission ab. Die Arbeiter taten das gleiche, was vielleicht ein Fehler

war. Die Rationalisierung des englischen Bergbaues wird kommen, sie wird vielleicht jetzt ohne und gegen die Arbeiter zur Durchführung gelangen. Darüber hinaus taucht nun die Frage auf, ob es zwischen den deutschen und englischen Kohlenindustriellen zu einer Verständigung ähnlich wie in der Eisenindustrie kommen wird. Obwohl dieses Problem nicht leicht zu lösen ist, so wird doch die Entwicklung unweigerlich dahin führen.

Worum ging es in diesem Kampf? Lassen wir rückschauend die Ereignisse, die zum Kampfe führten, an unserem Auge vorüberziehen. Die englischen Bergarbeiter hatten auf Grund ihrer starken und festen Organisation im Jahre 1921 einen äußerst günstigen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tariflohn setzte sich aus zwei Teilen zusammen, dem Grundlohn und dem Bezirkszuschlag. Der Bezirkszuschlag sollte dem Bergarbeiter einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung der Kohlenindustrie seines Bezirks sichern. Der Gesamterlös der Kohlenverkäufe sollte nach Abzug der Produktionskosten ohne die Lohnausgaben nach einem Schlüssel an die Unternehmer und die Bergarbeiter verteilt werden. Der Zuschlag zum Grundlohn mußte mindestens 20 Prozent betragen. Die außerordentlich günstige Konjunktur durch die Ruhrbesetzung ermöglichte es dem Bergarbeiter, den Zuschlag zum Grundlohn auf mindestens 33 1/2 Prozent hinaufzusetzen. Als der Ruhrkampf vorbei war, kündigten die Unternehmer das Tarifabkommen. Es wäre bereits im Jahre 1925 zu einem großen Kampf gekommen, wenn die Regierung sich nicht bereit erklärt hätte, mit einer laufenden Subvention einzuspringen. Als die Regierung in diesem Jahre die weitere Bewilligung einer Staatssubvention ablehnte, stellten die Unternehmer erneut den Antrag, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne abzubauen. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Arbeitszeit im englischen Bergbau 7 Stunden pro Tag beträgt, während die deutschen Bergarbeiter 8 Stunden arbeiten.

So brach der Kampf aus. Die Arbeiter verließen die Gruben mit der Parole „Keinen Penny weniger Lohn, keine Verlängerung der Arbeitszeit!“ Die Bergarbeiter haben die Parole bis zuletzt aufrechterhalten und mit aller Erbitterung und Energie durchzukämpfen versucht. Es ist ihnen nicht gelungen, sie werden die Arbeit wieder aufnehmen müssen mit längerer Arbeitszeit und geringeren Stundenlöhnen. Für den vor dem Streik erzielten Lohn muß jetzt länger gearbeitet werden. Das ist das traurige Resultat, das der Bergarbeiterstreik gebracht hat.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Streik verloren ging. Die englischen Bergarbeiter, die stärkste Arbeitergruppe des

## Auflisten für die kranke Heimarbeiterin

Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben. Kommt da eine kranke Heimarbeiterin, deren Mann überdies arbeitslos ist und drei Kinder im unmündigen Alter hat, zu einem Berliner Arzt, worüber das „Groß-Berliner Ärzteblatt“ in seiner Nummer 44 vom 30. Oktober 1926 folgendermaßen berichtet:

Vor dem Vertrauensarzt erscheint die 28jährige Heimarbeiterin St. Sie ist zurzeit wegen Cholezystis arbeitsunfähig, ihr Mann ist arbeitslos, sie hat drei Kinder im Alter von jechs, vier und zwei Jahren. An Krankengeld erhält sie pro Woche 9 M., der stellunglose Mann 20 M. Erwerbslosenfürsorge. Der behandelnde Arzt gibt ihr folgenden Diätzettel mit der Maßgabe, sie solle sich einigermaßen danach richten:

Diät:

Frühstück: Tee, Zwiebad, Butter, ein weiches Ei.

Mittag: Keine Suppen.

Fisch: Forelle, Hecht, Fogsch, Schleie, Austern, gekocht mit frischer Butter.

Fleisch: Huhn, Taube, Kalb, mageres Lammfleisch, allenfalls leicht gebratenes Rindfleisch. Alles naturell.

Gemüse: Spinat, Kohlsalat, Schnittbohnen, Karotten, Spargel, Artischocken, Kartoffelpüree, Püree mit grünen Erbsen.

Reis, Nudeln, Makkaroni.

Kompott.

Süßspeisen: Milchspeisen, Auflauf, Pudding von Reis, Grieß, Hafer, Topfata, Omelette confiture oder soufflée, Biskuit.

Nachmittag: Kaffee, Zwiebad, Oblate.

Abend: Eine leichte Mehlspeise. Im ganzen wie Mittag oder Eier und Eierspeise, etwas kalt-gekochten Schinken, Milchspeisen.

Zwiebad, Butter, Käse.

Verboten: Alle gewürzte, scharfe, saure, pikante Sachen.

Alle blähenden Speisen: Kohlrarten, Hülsenfrüchte, Schwarzbrot, frisches Weizenbrot, Biskuit.

Alle Räucher- und Wurstwaren.

Alle Fisch- und Fleischkonserven.

Frisches Obst.

Rohe Salate.

Was soll man zu einem solchen Diätzettel sagen, der keinem Millionär, sondern einer Heimarbeiterin mit einem arbeitslosen Mann und drei kleinen Kindern verordnet wurde? Ist es ein Scherz, soll es ein Schrei der Verzweiflung sein über das Elend dieser Welt, die den Armen schuldig werden und dann seiner Pein überläßt? Oder war dieser Rassenarzt, der das Elend der Arbeiterschaft in immer neuer Aufmachung täglich zu sehen und zu hören bekommt, mit Blindheit geschlagen? Denn mit dem Krankengeld in Höhe von 9 M., selbst wenn man die 20 M. Arbeitslosenunterstützung des Mannes hinzunimmt, kann für fünf Personen noch nicht einmal eine bescheidene Ernährung, geschweige denn ein solcher Diätzettel durchgeführt werden. Mögen die Verhältnisse sein wie sie wollen, der Berliner Rassenarzt, von dem das Groß-Berliner Ärzteblatt berichtet, hat durch seinen Diätzettel der Welt darüber die Augen geöffnet, durch welche Art Nahrung eine Krankheit behoben werden kann. Nur diese Wirkung kann der Arzt bei seiner Verordnung im Auge gehabt haben. Und deshalb sind wir dem Mann dankbar. Er hat uns gezeigt, wie weit der Weg noch ist, ehe die deutsche Arbeiterschaft es vermag, den kranken Proletariaten solche Krankenkost zu bieten. Austern, gekocht mit frischer Butter und all die andern Genüsse, die oben aufgezählt wurden, sie müssen das Ziel einer späteren Generation sein. Vorerst wollen wir den Versuch machen, den gesunden und kranken Arbeitern eine gesunde, einfache und kräftige Kost zu bieten. Ihren Genuß müssen heute noch Millionen entbehren.

Landes, haben mit unbeugsamer Energie länger als 6 Monate ausgehalten. Es gibt kein Beispiel in der Geschichte der Arbeiterbewegung, das diesem Kampf an die Seite gestellt werden könnte. Die englischen Bergarbeiter genossen die Unterstützung aller Länder, soweit dort eine Gewerkschaftsbewegung vorhanden war. Vielleicht hätte diese reichlicher fließen können, aber das Resultat des Kampfes wäre wahrscheinlich dadurch nicht beeinflusst worden. Es ist in Deutschland vielfach von einer weitergehenden Hilfe die Rede gewesen. Man sprach von einem Sympathiestreik der deutschen Bergarbeiter; deutsche Transportarbeiter sollten den Transport deutscher Kohle nach England oder nach den englischen Marktgebieten verhindern. Es wäre dies ein nutzloses Beginnen gewesen, denn wenn die englischen Seeleute, die englischen Transportarbeiter ausländische Kohle nach englischen Häfen und Fabriken transportieren, dann kann man von den deutschen Arbeitern nicht das Gegenteil verlangen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat den Streik der englischen Bergarbeiter unterstützt. Mehr konnte sie nicht tun.

Ueber die Taktik der englischen Kameraden zu reden ist schwer. Vom sicheren Port läßt sich's gemächlich raten. Dennoch glauben wir, daß ein zweites Mal eine andere Taktik eingeschlagen werden wird. Angesichts dessen, daß eine Umorganisation des englischen Bergbaues erfolgen mußte, die ohne ein leichtes Nachgeben der Arbeiterschaft nicht zu erreichen war, hätten sich die englischen Bergarbeiter nicht auf den Standpunkt, in keinem Falle nachgeben zu wollen, stellen dürfen. Die Bergarbeiter in England waren die bestorganisierteste Gruppe des Landes. Es wäre ein Schaden für die internationale Gewerkschaftsbewegung, wenn diese Organisation zerfallen aus dem Kampfe hervorgehen würde. Wir wollen hoffen, daß es den englischen Bergarbeitern gelingt, die Scharte alsbald wieder auszumachen. Schaffen sie dies, dann werden sie manches wieder zurückerobert können, was ihnen jetzt trotz des heldenmütigen Aushaltens nicht möglich war. Wir grüßen die englischen Kämpfer und wollen hoffen, daß sie bald wieder als Sturmtruppe der dortigen Gewerkschaftsbewegung in die Arena treten. Die Lehren aus diesem Kampfe zu ziehen, wird ihnen dann wahrscheinlich nicht schwer fallen.

## Internationale Zusammenkunft der Gewerbeärzte

Am 15. und 16. September fand in Düsseldorf, einberufen von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerbeärzte, eine internationale Tagung der Gewerbeärzte statt, an der die leitenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten aller europäischen Länder, einige weitere ausländische Gewerbeärzte und die deutschen Gewerbeärzte teilnahmen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß immer

mehr sich die Ansicht durchsetze, daß der Arzt berufen sei, in der Gewerbeaufsicht eine große Rolle zu spielen; Beobachtung des Menschen, Schutz des Menschen sei das Primäre; sei bisher die technische Aufsicht das Vorherrschende gewesen, so muß künftig Beobachtung und Beaufsichtigung des Menschen in den Vordergrund treten. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, so müßten diese allmählich überwunden werden. Landesgewerbearzt Dr. Teleky wies auf die Fortschritte hin, die der ärztliche Gewerbeaufsichtsdienst in den letzten Jahren gemacht hat.

Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten Erörterungen über die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht. Olibert, der Chefinspektor der belgischen ärztlichen Gewerbeaufsicht, schilderte die Verhältnisse in Belgien. Dort steht ein Korps von zwölf ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten ganz selbständig neben den technischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Diesen Gewerbeärzten ist die Ueberwachung der Durchführung der auf den Gesundheitsschutz der Arbeiter bezüglichen Gesetze und Verordnungen übertragen. Sie haben das Anordnungsrecht, unterstehen dem ärztlichen Chefinspektor, der direkt dem Minister unterstellt ist. Die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen in bestimmten gesundheitsgefährlichen Betrieben durch „zugelassene Ärzte“ hat sich nicht bewährt; diese Untersuchungen werden jetzt ausschließlich von beamteten Ärzten ausgeführt. In England, über dessen Verhältnisse der ärztliche Chefinspektor Legge berichtete, sind fünf ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamte vorhanden, die einem ärztlichen Chefinspektor unterstehen. Der Leiter der gesamten Gewerbeaufsicht war bis vor kurzem ein Arzt. Die Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchungen der Jugendlichen und die periodischen Untersuchungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird zum allergrößten Teile von Ärzten durchgeführt, die von der Zentralbehörde — je einer für jeden Distrikt — ernannt werden. Es berichteten dann die Chefgewerbeärzte der anderen Länder: Loriga über die erst in Entwicklung begriffene ärztliche Gewerbeaufsicht in Italien, Kranenburg über Holland, wo die ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen Jugendlicher und bestimmter gefährdeter Gruppen vornehmen. Ueber die großzügige Organisation der Gewerbeaufsicht in Rußland berichtete Professor Kaplun, der an der Spitze der russischen Gewerbeaufsicht steht; über 250 Gewerbeärzte sind vorhanden; die Gewerbeaufsicht wird in jedem Bezirk durch drei gemeinsam arbeitende Beamte: einen Arzt, einen Techniker und einen Arbeiter, durchgeführt. Zahlreiche Untersuchungsanstalten, sowohl für den Einzelfall als auch zur Klärung allgemeiner gewerbehygienischer Fragen, sind vorhanden. Auf dem Gebiete ärztlicher Gewerbeaufsicht und des Gesundheitsschutzes der Arbeiter wird eine rege Tätigkeit entwickelt. Frau Dr. Adler-Herzmark, die österreichische ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamtin, berichtete über ihre Tätigkeit, dann folgten die deutschen Gewerbeärzte der verschiedenen Staaten. Zu den einzelnen Referaten wurden von den Zuhörern zahl-

## Planmäßige Arbeit in der Gesundheitsfürsorge

In Denkschriften des Reichsinnenministers und des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen bzw. preussischen Volkes im Jahre 1924 werden ausführliche Schilderungen über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung gegeben, die teilweise erschreckende Bilder zeigen. Zwar hebt die Reichsdenkschrift hervor, daß die Länderregierungen von beachtenswerten Fortschritten auf diesem Gebiete berichten. Auch die preussische Denkschrift weist darauf hin, daß das düstere Bild der früheren Jahre sich langsam aufzuhellen beginnt. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese optimistischen Auffassungen über den Tiefstand unseres allgemeinen Gesundheitszustandes, namentlich nach der langen Dauer der Massenarbeitslosigkeit, nicht hinwegtäuschen können. Die Kriegs- und Nachkriegszeit und die langen wirtschaftlichen Krisenzustände haben ununterbrochen an der gesundheitlichen Grundlage unseres Volkes genagt und sie schwer erschüttert. Neben anderen kann als Hauptursache dieses Zustandes ohne weiteres die schlechte Ernährungslage angesehen werden. Es wird zwar behauptet, daß sie sich allgemein gebessert habe, dem kann aber nur in ganz beschränktem Umfange zugestimmt werden und zwar, soweit der Unterschied zwischen Kriegs- und jetziger Ernährung in Frage kommt. Im Endeffekt kam es aber wohl nur darauf an, die durch den Krieg und die Inflation verursachten Schäden auszugleichen. Das könnte selbstverständlich nur durch eine allgemeine Hebung des Lebensniveaus — zum mindesten auf den Vorkriegsstand — erfolgen. Die Folgen

dieser Zustände sind so vielseitig, daß es unmöglich ist, alle Schädigungen, die sie zeitigten, aufzuführen. Es sind daher immer auch nur die hauptsächlichsten behandelt worden, die heute direkt als Volkskrankheiten bezeichnet werden. Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten sind die aus dem Massennotzustande gewachsenen Seuchen, über deren Verbreitung nur annäherndes gesagt werden kann, die sich aber niemals rein zahlenmäßig erfassen lassen, wie es notwendig ist.

Eine andere Folge der heute bestehenden schlechten Ernährungslage sind die Fehlgeburten, die eine weitgehende Schädigung des weiblichen Organismus verursachen, wenn sie krimineller Natur sind oder auf Berufsschädigungen beruhen. Die Zahl der amtlich festgelegten Fehlgeburten betrug

im Jahre 1921 . . . . 62,595  
im Jahre 1924 . . . . 73,319

Das ist eine Steigerung von 16 Prozent. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Zahl der nicht amtlich erfaßten Fehlgeburten diese Ziffern um ein Mehrfaches übersteigt. Man ist zu Schätzungen gekommen, die bis zu 800 000 gehen. Das würde bedeuten, daß die Zahl der Fehlgeburten die der Geburten überschreitet.

Die Zahl der Eheschließungen ist dagegen erheblich zurückgegangen. Sie betrug

im Jahre 1921 . . . 12,07  
im Jahre 1924 . . . 7,00 von 1000 Einwohnern.

Auch diese beiden Einblicke lassen erkennen, daß tatsächlich die Lage der weitesten Kreise eine äußerst schlechte sein muß. Es hat angesichts dieser Massennotzustände keinen Zweck, etwa andere Ursachen, wie Lockerung der sittlichen Begriffe usw. für diese Tatsachen anzugeben. Aus diesen Feststellungen aber ergibt sich zwangsläufig, daß es keinen Zweck hat, an den Er-

reiche Fragen zur Aufklärung über einzelne Sonderpunkte gestellt und eingehend beantwortet, so daß die Anwesenden einen klaren Einblick in die Organisation und Tätigkeit der ärztlichen Gewerbeaufsicht der einzelnen Länder gewannen. Dann wurden die von Glibert, dem ältesten der anwesenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vorgeschlagenen Grundsätze für die ärztliche Gewerbeaufsicht einstimmig angenommen:

1. Grundsätze, auf denen die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht in allen Ländern beruhen muß.

1. Vollste, durch nichts eingeschränkte Freiheit des Zutritts zu allen Arbeitsstätten. Vollste Freiheit in der Vornahme von Erhebungen mit allen Mitteln: Befragung, Untersuchung der Arbeiterschaft, Entnahme von Proben usw.

2. Möglichkeit für den Arzt, seine Meinung der obersten verantwortlichen Stelle (Minister) frei zu äußern, ohne dabei der Zensur irgendwelcher anderer als ärztlicher Zwischenstellen zu unterliegen.

3. Verpflichtung für alle Behörden, den Gewerbearzt in allen Angelegenheiten, die sich auf die Gesundheit des Arbeiters beziehen, heranzuziehen und um Rat zu fragen.

2. Verwaltungsorganisation.

1. Es ist wünschenswert, daß die Gewerbeärzte eine behördliche Organisation für sich bilden, unabhängig von anderen ähnlichen Verwaltungsorganisationen.

2. Die Gewerbeärzte müssen über genügend Machtvollkommenheit verfügen, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, die sich auf den Gesundheitszustand der Arbeiter beziehen, sicherzustellen.

3. Der Gewerbearzt hat das Recht und die Pflicht, Vorschläge über gesetzliche Anordnungen zu machen, die sich im besonderen auf die Hygiene des Arbeiters bei seiner Arbeit beziehen.

4. Es müssen Bestimmungen getroffen werden, um die Zusammenarbeit des Gewerbearztes mit allen anderen in der Gewerbeaufsicht tätigen Stellen zu sichern. Diese Zusammenarbeit muß auf dem Grundprinzip vollster Gleichberechtigung aller Zweige der Gewerbeaufsicht beruhen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung der Art, wie in den einzelnen Ländern behördliche gewerbehygienische Untersuchungen größeren Stils durchgeführt werden. Hierbei waren die Ausführungen Legges (England), Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gründliche Untersuchungen durch ärztliche und chemische Sachverständige, und ebenso die Ausführungen Kapluns über die russischen Forschungsinstitute von größtem Interesse. Den Schluß bildeten kurze Berichte über besondere Beobachtungen von Vergiftungen und Erkrankungen und ein reger Austausch der in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen. Alle Anwesenden haben von den Erörterungen reichen geistigen Gewinn und fruchtbare Anregungen erfahren, und der Wunsch war allgemein, daß durch einen regen Austausch der Erfahrungen der Gewerbeärzte der verschiedenen Länder die Beobachtungen und Feststellungen jedes Gewerbearztes und jedes Landes möglichst bald Gemeingut aller würden.

L. Teleky in der „Volkswohlfahrt“.

## Die neuen Unterstützungssätze für Erwerbslose

Die durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 47) mit dem 8. November in Kraft getretenen Erhöhungen der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen behalten das bisherige System bei. Bei den Ledigen wird weiter unterschieden zwischen Ledigen, die in ihrer Familie leben, und solchen, die „alleinstehen“. Die Unterstützung der Alleinstehenden wurde gegenüber den bisherigen Sätzen um 15 v. H. erhöht. Für nichtalleinstehende Ledige und Familienhäupter, die Zuschläge für unterhaltsberechtignte Familienmitglieder beziehen, beträgt die Erhöhung 10 v. H. Die wöchentlichen Höchstsätze betragen nunmehr:

Wochenunterstützungssätze in Mark  
In den ersten acht Unterstützungswochen:

	Ledige		Berbeitete		Hauptzulässiger Betrag
	unter 21 Jahre	über 21 Jahre	ohne Kinder	mit 2 Kindern	
Wirtschaftsbezirk I (Osten)					
A	5,50	9,15	12,—	16,—	18,95
B	5,20	8,55	11,25	14,95	18,70
C	4,80	7,95	10,45	13,95	17,40
D/E	4,50	7,35	9,70	12,90	16,15
Wirtschaftsbezirk II (Mitte)					
A	6,50	10,70	14,—	18,70	23,70
B	6,10	10,05	13,15	17,60	22,05
C	5,70	9,40	12,30	16,50	20,70
D/E	5,30	8,70	11,50	15,45	19,40
Wirtschaftsbezirk III (Westen)					
A	7,—	11,50	15,10	20,10	25,15
B	6,50	10,75	14,10	18,90	23,70
C	6,—	10,05	13,15	17,70	22,30
D/E	5,55	9,30	12,20	16,50	20,90
Von der neunten Unterstützungswoche an:					
Wirtschaftsbezirk I (Osten)					
A	6,—	10,05	12,90	16,90	20,90
B	5,65	9,40	12,10	15,80	19,50
C	5,25	8,70	11,25	14,70	18,20
D/E	4,50	7,40	9,70	12,90	16,15
Wirtschaftsbezirk II (Mitte)					
A	7,15	11,80	15,10	19,75	24,45
B	6,70	11,—	14,10	18,55	23,—
C	6,20	10,15	13,10	17,20	21,50
D/E	5,30	8,70	11,50	15,45	19,40
Wirtschaftsbezirk III (Westen)					
A	7,70	12,60	16,20	21,25	26,50
B	7,15	11,80	15,15	19,95	24,75
C	6,60	10,95	14,05	18,60	23,20
D/E	5,55	9,30	12,20	16,50	20,85

scheinungen zu kurieren, sondern es ist dringende Aufgabe, die Ursachen, wenn auch nicht ganz, so doch aber so zu beseitigen, daß die katastrophale Ausdehnung dieser Zustände auf ein erträgliches Maß — auch für den einzelnen davon Betroffenen — herabgesetzt wird.

Run ist aber festzustellen, daß trotz der Kenntnis dieser Tatsachen nicht alle die zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen werden, die etwa geeignet sind, hier Besserung zu schaffen. Die verschiedensten Fürsorgemaßnahmen, wie Landaufenthalt, Beratungsstellen, Krippen, Not- und Schulspeisungen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege unter Beteiligung der Sozialversicherungsträger haben zwar versucht, dem Uebel abzuhelfen, konnten jedoch die Zielsetzungen aus vielerlei Gründen nicht erreichen. Die Fehlerquellen liegen hier nicht so zutage, daß ihre Abstellung ohne weiteres möglich ist, vielmehr sind die mannigfachen Widerstände zu überwinden, um eine klare Linie der Entwicklung zu verfolgen. Eine der Hauptursachen der schwachen Auswirkungen aller eben genannten Bemühungen ist in der tiefsten Zersplitterung der einzelnen Fürsorgeträger zu suchen, da jeder für sich eine Teillösung zu erreichen trachtet oder sich überhaupt ablehnend verhält. Als weiteres kommt noch hinzu, daß das Schlagwort von der „sozialen Last“ auch diesen Bestrebungen viel Abbruch getan hat. Obwohl hinlänglich von allen maßgebenden Stellen nachgedrungen wurde, daß von einer sozialen Belastung in dieser Hinsicht nicht gesprochen werden kann, sind die Angriffe verschiedener Wirtschaftskreise nicht zum Stillstand gekommen. Diese kurzfristigen Bekämpfer der notwendigen sozialen Fürsorge vergessen nur allzu leicht, daß das Fundament, auf dem die deutsche Wirtschaft ruht, nur ein allgemein guter Stand der

Volksgesundheit sein kann. Berechtigt in dieser Hinsicht ist allerdings das Verlangen nach ökonomischer Verwendung der Mittel. Es muß also notwendigerweise versucht werden, mit wenigen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erreichen. Dabei muß aber als Grundsatz aufgestellt werden, daß die Qualität der Leistungen ein Maximum darstellen muß. Es ist nur naheliegend, wenn man die Träger der Sozialversicherung, die heute die ganze wirtschaftlich abhängige werktätige Bevölkerung erfassen, in größerem Maße zur Bekämpfung der Massennotzustände mit heranzieht, denn sie, die im Falle der Krankheit, der Invalidität usw. eintreten müssen, haben ein sehr großes Interesse daran, daß ihre Leistungskraft nicht einer dauernden, mit der Zeit untragbaren Belastung, ausgesetzt wird. Aus diesem Grunde muß sich naturnotwendigerweise ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den evtl. Schädigungen vorzubeugen, wobei sie nicht nur in ihrem Interesse, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft handeln, der dadurch die wertvolle Arbeitskraft des einzelnen, wie auch der Gesamtheit länger erhalten bleibt.

Um ein derartiges Ziel zu erreichen, ist es aber notwendig, die sämtlichen zur Verfügung stehenden Kräfte zu konzentrieren, wobei zugleich der Wirkungsgrad erhöht und die Verwendung der Mittel rationalisiert wird. Es kann daher wohl nur im Interesse aller Beteiligten liegen, wenn die hier vorliegende Möglichkeit, die durchaus durchführbar ist, so genutzt wird, daß in Zukunft die Auswirkungen der Arbeiten auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge sich so bemerkbar machen, daß die Folge Anlaß zu weiterer Tätigkeit geben und zu einem Ausbau der sozialen Gesetzgebung mit den bereits vorhandenen Mitteln führen.

Ledige, die nicht dem Haushalt eines anderen angehören (Alleinstehende), erhalten von der ersten Unterstützungswoche an, ohne, daß weitere Erhöhung eintritt:

	Unter 21 Jahre	Über 21 Jahre
Wirtschaftsbezirk I (Osten)		
A . . . . .	6,90	10,50
B . . . . .	6,45	9,80
C . . . . .	5,95	9,15
D/E . . . . .	4,70	7,70
Wirtschaftsbezirk II (Mitte)		
A . . . . .	8,20	12,30
B . . . . .	7,65	11,50
C . . . . .	7,05	10,65
D/E . . . . .	5,55	9,15
Wirtschaftsbezirk III (Westen)		
A . . . . .	8,70	13,20
B . . . . .	8,20	12,30
C . . . . .	7,65	11,40
D/E . . . . .	5,85	9,75

Die Zuteilung zu den Ortsklassen und Wirtschaftsbezirken bleibt unverändert. Der zulässige Höchstbetrag der Unterstützung (Hauptunterstützung und Zuschläge) ist so erweitert, daß er erst bei Familien mit vier Kindern erreicht wird. Es ist jedoch bestimmt worden, daß in solchen Fällen, wo die Gesamtunterstützung „den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde“, die Familienzuschläge nicht höher sein dürfen als die Hauptunterstützung der Erwerbslosen selbst. — Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinsamen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen (wie bisher schon) insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

## Arbeiterbewegung

### Sitzung des internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees am 2. und 3. November 1926 in Amsterdam

Am 2. und 3. November tagte in Amsterdam das internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee. Anwesend waren sämtliche Mitglieder, d. h. die Genossinnen Burniaug (Belgien); Chevenard (Frankreich); Crone (Dänemark); Hanna (Deutschland) und Varley (England, an Stelle der inzwischen ausgeschiedenen Genossin Quaille). Als Vertreter des IGB leitete Sekretär Sassenbach die Verhandlungen. Von den auf der Tagesordnung stehenden Punkten kann besonders hervorgehoben werden: Arbeiterinnenschutz (Berichterstatterin Genossin Burniaug); Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen (Berichterstatterin Genossin Crone); Nachteile der Heimarbeit und Fabrikpflegerinnen (Berichterstatterin Genossin Hanna). Im Anschluß an alle Referate fand eine eingehende Besprechung der verschiedenen Seiten der behandelten Probleme statt, an der alle Mitglieder teilnahmen. Was die Frage der Heimarbeit betrifft, so wurde beschlossen, an die organisierten Arbeiter aller Länder einen Aufruf zu veröffentlichen, um sie zur tatkräftigen Mitwirkung bei der Organisation der Heimarbeiter aufzufordern. Weiter wurde beschlossen, der konsultativen Kommission des Völkerbundes für den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine Resolution zu unterbreiten, in der die Kommission aufgefordert wird, Maßnahmen zum wirksamen und humanen Schutz unehelicher Kinder und zur Besserstellung der unverheirateten Mütter zu ergreifen. Das Komitee ging sodann über zur Behandlung der rein organisatorischen Fragen und zur Vorbereitung der im Anschluß an den internationalen Gewerkschaftskongreß 1927 in Paris anberaumten Arbeiterinnenkonferenz. Es wurde beschlossen, für jedes Mitglied einen Stellvertreter zu ernennen, und zwar möglichst aus einem anderen Lande. Bei vorübergehender Verhinderung nimmt der Stellvertreter an der Sitzung teil; bei dauernder Verhinderung hat der Vorstand des IGB. das Recht, nach freiem Ermessen und auf Grundlage praktischer Ermägungen den Nachfolger des ausscheidenden Mitgliedes zu ernennen. Von der Veranstaltung eines internationalen Frauentages bzw. einer Frauenwoche soll in diesem Jahre Abstand genommen werden. Die internationale Arbeiterinnenkonferenz in Paris wird am Sonnabend, 30. und Sonntag, 31. Juli 1927 tagen. Die Tagesordnung für die Konferenz wurde wie folgt festgesetzt:

1. Arbeiterinnenschutz: Referentin Genossin Burniaug.
2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit: Referentin Genossin Hanna.
3. Die Heimarbeit: Referentin Genossin Varley.

## Aufruf des internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees

In nahezu allen Ländern mit entwickelter Industrie ist die Heimarbeit immer noch zu einem erheblichen Teil an der Warenherstellung beteiligt, wie auch heute noch die Heimarbeit größte Elendsarbeit ist. Zahllose Männer und Frauen mühen sich in Heimarbeit in langer Arbeitszeit ab und verdienen dabei einen geringeren Lohn als ihn Werkstatt- oder Fabrikarbeiter erhalten. Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unter den in Heimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeitskräften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willkommenen Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen können als jene Frauen und Männer, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die solche Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich selber durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, am Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen und betrachten diese Aufgabe als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die Propaganda zur Organisation der in der Heimarbeit tätigen Arbeitskräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für Berufe mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, daß die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Das internationale Arbeiterinnenkomitee richtet aus diesen Gründen an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt die Aufforderung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation zuzuführen.

## Genossenschaftliches

### Genossenschaftliche Sturmschadenversicherung

Die Zeitungen berichteten kürzlich von den Stürmen, die auch in einigen Teilen Deutschlands verheerend gewütet haben. Die an Gebäuden angerichteten Schäden sollen hohe Verlustzahlen erreichen. Bei diesen Stürmen wurden teils Häuser umgeweht, Dächer abgehoben und Inneneinrichtungen vernichtet. Soweit rechtzeitig für Versicherungsschutz gegen Sturmschäden gesorgt worden war, konnten schlimmste Wirkungen von dem Besitzer der zerstörten Objekte ferngehalten werden, anders stand es dagegen mit denjenigen, die ohne Versicherung waren. Sie hatten den Verlust selbst zu tragen oder fielen der Allgemeinheit zur Last. Das ist natürlich unerquicklich und mancher hätte gewünscht, beizeiten auf die Sturmschadenversicherung aufmerksam gemacht worden zu sein. Durch Stürme leiden vor allem die weniger stabil gebauten Häuser der zumeist Minderbemittelten. Der Stiedler, der Eigenheimbesitzer, der sich seines Hauses, „klein aber mein“, erfreut, sollte die Möglichkeit, sich auch gegen Sturmschäden zu versichern, nicht entgehen lassen. Die in den Händen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, liegende genossenschaftliche Versicherungsorganisation hat auch die Sturmschadenversicherung aufgenommen. Die Prämie dafür ist mäßig. Kein Häuschenbesitzer sollte daher versäumen, außer gegen Feuergefahr auch gegen Sturmschäden zu versichern. Bei der Versicherungsabteilung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg kann man alles Nähere über diesen Versicherungszweig erfahren.

## Gestorben sind:

- Am 2. November der Zigarrenarbeiter Johann Geils, 64 Jahre alt (Zahlstelle Burgdamm).
- Am 3. November die Zigarrenarbeiterin Berta Flettscher, 76 Jahre alt (Zahlstelle Striegau).
- Am 3. November die Juristlerin Ida Hamm, 66 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 4. November die Tabaksortierer Agnes Bertram, 68 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 9. November der Zigarrenarbeiter Walter Seefeld, 18 Jahre alt (Zahlstelle Riegnitz).
- Am 15. November der Zigarrenarbeiter Johann Behringer, 70 Jahre alt (Zahlstelle Würzburg).

Ehre ihrem Andenken